(Staatsminifter Graf Bitithum v. Gaftadt.)

(A) schütterungen zu bewahren. In diesem Ginne hat auch | die Sohe Erfte Rammer jederzeit ihre Aufgabe aufgefaßt und in außerft bankenswerter Beife fich felbft in den Dienst eines gesunden und mahren Fortschritts gestellt

Damit will ich bas Bedürfnis nach einer Ergangung ber Erften Kammer nicht bestreiten. Will biese Erfte Rammer ber von mir eben ffiggierten Aufgabe, bas bemährte Alte zu schützen und zu mahren, gerecht werben, fo muß fic auch in engfter Fühlung mit benjenigen Mächten nud Rraften bleiben, in benen fich ber Staats: gebante verforpert und die burch ihre Existeng und Arbeit bem Staate felbft feine Rraft und Leiftungsfähigkeit ficherstellen. Bu diesen Mächten rechne ich vor allem ben landwirtschaftlichen Besitz und die Industrie. Denn wenn die Induftrie mit Recht das Zeugnis beanspruchen barf, daß fie trot aller internationalen und allgemeindentschen Beziehungen fich felbft boch mit bem fachfischen Staate auf Gedeih und Verderb verbunden fühlt, fo, glaube ich, fann die Erfte Rammer in ber Buführung industrieller Bertreter unter Umftanben eine Berftarfung ihrer Autorität im Lande erfahren.

(Sehr richtig! in ber Mitte.)

Mit ben bisherigen Ausführungen glaube ich mich auf bem Boben zu bewegen, ber von allen Seiten als ber (B) gemeinsame Ausgangspunkt betrachtet worden ift. Die Berwirklichung biefes Gebankens ift aber bisher an Bünschen gescheitert, die sich als unausführbar erwiesen haben.

Da ist zunächst der Gedanke einer Gleichwertig= feit zwischen ber Bertretung von Industrie und Landwirtschaft, wie er g. B. von den auch diesem Soben Saufe zugegangenen Betitionen bes Berbanbes ber Sächfischen Induftriellen vertreten wird. Meine Herren! Wie ich den Gebanten ber berufsftandischen Intereffenvertretung ablehne, so lehne ich auch die Möglichkeit ab, eine Gleich= wertigkeit ber Interessenvertretungen zwischen Industrie und Landwirtschaft in der Erften Rammer herbeizuführen.

(Hört, hört!)

Burbe man diese zahlenmäßige Gleichwertigkeit in ber vom Berbande Sächfischer Industrieller erftrebten Beise herbeiführen, so würde man dadurch diese beiden Ber= banbe gerabezu in einen Intereffengegensatz zueinander bringen und Intereffenkampfe in die Erfte Rammer bin= einbringen, gegen die fich diese Rammer mit Recht wehrt. Sch verzichte beshalb auf den Berfuch, das Zahlenproblem in bem Sinne zu lofen, daß ich hier ben Nachweis erbrächte, daß das überwiegen der Landwirtschaft in der

wie es von den Bertretern des Reformgedankens be- (O hauptet wirb. Ich ftelle mich heute gunächst auf ben Standpunkt, daß die Regierung und die Erfte Mammer ichon bei den Beratungen des Jahres 1905 anerkannt haben, daß eine Bermehrung der Bertreter der Induftrie als erwünscht anzusehen fei.

Die Vorlage des Jahres 1905 ift ja schon von dem herrn Interpellanten besprochen worden. Sie nahm, wie ben Berren befannt ift, eine Bermehrung ber Erften Rammer um 6 Mitglieber in Aussicht. Bon diefen i Mitgliedern sollte 1 ber Bertreter ber Technischen Hochschule fein, 4 die Bertreter ber Induftrie, 1 Bertreter des Gewerbes. Sieht man von dem Vertreter der Technischen Hochschule ab, so sollten also ber Industrie und bem Gewerbe 5 Bertreter zufallen. Es entstand schon damals die Frage: Wie soll nun in Zukunft mit den nach § 63 Biff. 17 durch Allerhöchstes Bertrauen in der Erften Rammer gu besetzenden Stellen verfahren werden? Diese Stellen find augenblicklich nicht de iure, aber de facto mit Judustriellen besetzt. Würde dieses Berfahren beibehalten, fo würde die Induftrie insgesamt 10 Stellen gehabt haben. Würde aber in Zukunft bas freie Verfügungsrecht der Krone ohne Rücksicht auf die Wünsche ber Industrie ausgeübt, so hätte es dahin tommen können, daß diefe 5 Stellen von Nichtindustriellen besett worden waren, die Industrie also burch die Reform des Jahres 1905 zwar die rechtliche Garantie für 5 eigene Site erhielte, jeboch feinerlei gahlenmäßige Berbefferung in ihrer Vertretung in ber Erften Rammer.

(Sehr richtig!)

Nun ftand allerdings schon in der Begründung bes Defrets:

"Neben diesen vom Könige aus ben Kreisen von Handel, Industrie und Gewerbe zu berufenden fünf Mitgliedern werden wie bisher fo auch fünftig die auf Grund von § 63 Biff. 17 ber Berfaffungsurfunde erfolgenden Ernennungen nach freier Wahl auf weitere Ungehörige diefer Berufsstände fallen fonnen, boch sollen hierbei auch hervorragende Arzte, Lehrer, Künstler und dergleichen sowie außer Dienft befindliche Staats= und Gemeindebeamte in Betracht fommen."

Sie feben, meine Berren, daß ber Biff. 17 febr viel guge= mutet wurde. Ich halte dies für den schwachen Punkt der Vorlage bes Jahres 1905. Denn biefe 5 Stellen ber Biff. 17 können unmöglich dazu dienen, wie bisher, weiteren Angehörigen ber Induftrie und daneben noch Arzten, Lehrern, Rünft= Iern, Staats= und Gemeinbebeamten eine Bertretung gu schaffen. Selbst wenn man anerkennt, daß bamals wohl nicht die Absicht vorlag, diesen Berufsständen eine gleich= Ersten Kammer boch nicht in bem Mage vorhanden ift, zeitige und obligatorische Vertretung zu sichern, so ist die

The state of the state of the state of